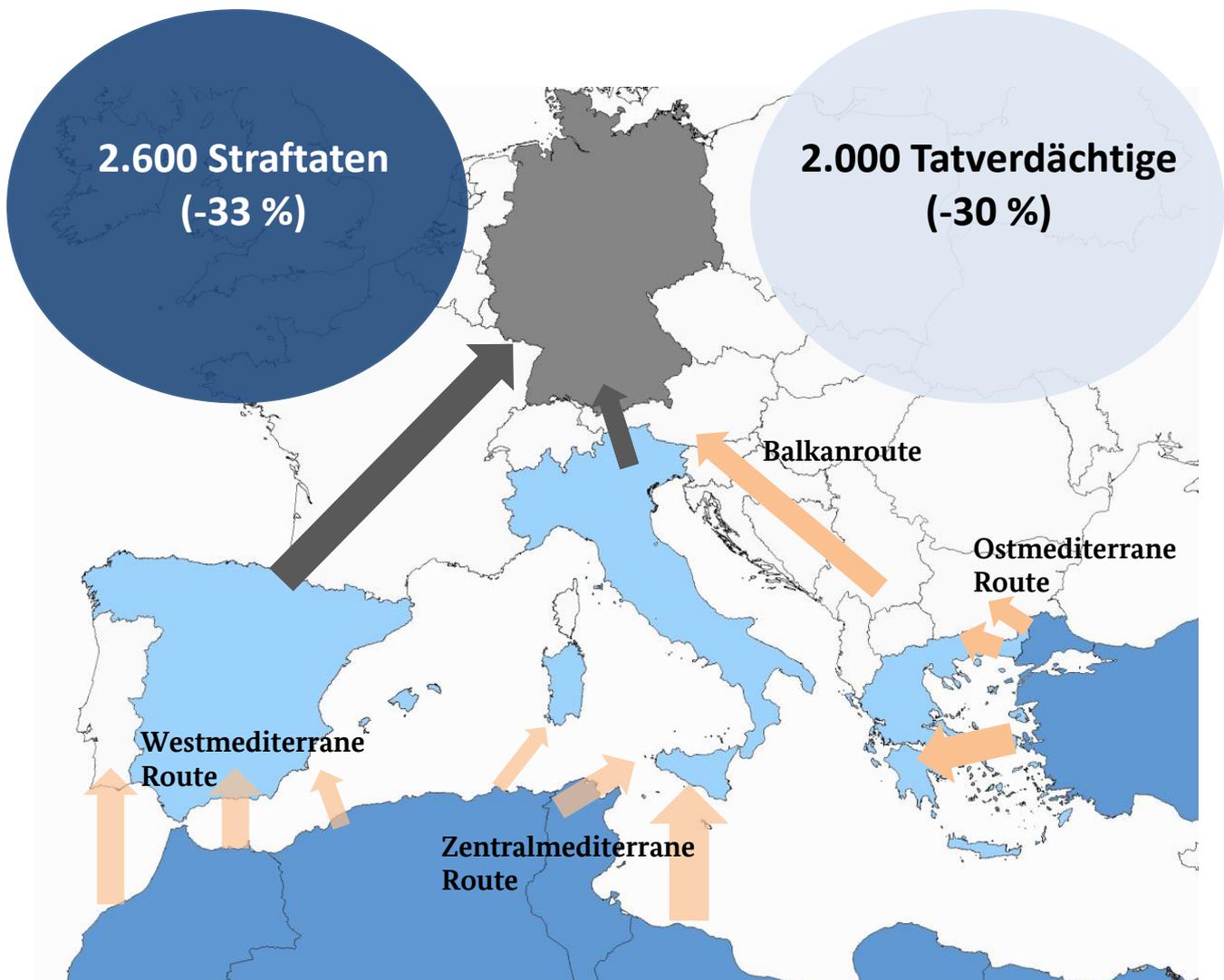


Schleusungskriminalität 2017 in Zahlen



Anhaltend hohe Risikobereitschaft bei Schleusern und Geschleusten



Zunahme an Urkundendelikten (Visaerschleichung) bei Luftwegschleusungen



Bedeutender Modus Operandi: Scheinehe zur Erlangung von Aufenthaltstiteln

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorbemerkung.....	2
2	Migration 2015 - 2017	3
3	Darstellung der Kriminalitätslage.....	6
3.1	Straftaten	6
3.1.1	Schleusung – Gesamt.....	6
3.1.2	Einschleusen von Ausländern gem. § 96 AufenthG.....	7
3.1.3	Einschleusen von Ausländern gem. § 97 AufenthG	8
3.2	Tatverdächtige	9
3.2.1	Tatverdächtige – Gesamt	9
3.2.2	Tatverdächtige – Einschleusen von Ausländern gem. § 96 AufenthG.....	10
3.2.3	Tatverdächtige – Einschleusen von Ausländern gem. § 97 AufenthG.....	13
4	Detailbetrachtungen.....	15
4.1	Migrations- und Schleusungsrouten nach Europa	15
4.2	Situation an den deutschen Grenzen	17
4.3	Modi Operandi.....	18
4.3.1	Behältnisschleusung.....	18
4.3.2	Urkundenkriminalität.....	22
4.3.3	Scheinehe.....	23
4.3.4	Die Rolle der Sozialen Medien	25
4.4	Bezüge zur Organisierten Kriminalität.....	26
5	Gesamtbewertung.....	27

1 Vorbemerkung

Das Bundeslagebild „Schleusungskriminalität“ betrachtet die Lage und Entwicklung im Bereich der Schleusungskriminalität in Deutschland und wird gemeinsam vom Bundeskriminalamt und der Bundespolizei erstellt.

Der Fokus liegt auf der Darstellung statistischer Daten zur Kriminalitätslage im Bereich der Straftatbestände des Einschleusens von Ausländern (§ 96 Aufenthaltsgesetz [AufenthG]) und des Einschleusens mit Todesfolge sowie des gewerbs- und bandenmäßigen Einschleusens (§ 97 AufenthG). Ferner werden Schleusungsrouten und besondere Modi Operandi betrachtet.

Die §§ 96, 97 AufenthG stellen Handlungen unter Strafe, die Migranten die Einreise in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder in einen Schengenstaat ermöglichen, in den sie weder legal einreisen noch sich dort aufhalten dürfen - sofern ein Deutschlandbezug besteht. Dies bedeutet, dass einer strafbaren Schleusungshandlung immer eine unerlaubte Einreise oder ein unerlaubter Aufenthalt (gemäß § 95 AufenthG) vorausgehen muss. Gleichwohl wird nicht jeder Migrant, der illegal nach Deutschland gelangt, auch geschleust. Insbesondere 2015 fiel der Anteil der Straftaten im Bereich der Schleusungskriminalität trotz der "Massenmigration" nach Europa und Deutschland verhältnismäßig gering aus. Ein Grund hierfür waren die von staatlicher Seite eingerichteten Fluchtkorridore durch Europa, die eine Unterstützung durch Schleuser weitgehend entbehrlich machten. Der für Deutschland registrierte Anstieg an Straftaten im Bereich der Schleusungskriminalität betraf insbesondere das Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG durch bereits in Deutschland aufhältige Angehörige, die ihren Verwandten bei der illegalen Einreise in das Bundesgebiet Hilfe leisteten.

Das vorliegende Lagebild bezieht sich für das Jahr 2017 auf die Zahlen der offiziellen Asylgesuchstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und für die Jahre davor auf die Zahlen aus dem System zur Erstverteilung von Asylsuchenden auf die Länder (EASY).

Als Datenbasis für die Darstellung der Schleusungskriminalität dienen die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) sowie die Polizeiliche Eingangsstatistik der Bundespolizei und der mit der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden (PES).

Das Bundeslagebild beschreibt ausschließlich die polizeilich bekannt gewordenen Straftaten (Hellfeld). Basis für die Aussagen zu Entwicklungen und Trends sind neben den statistischen Daten auch die im Rahmen eines kontinuierlichen Monitorings durch die beteiligten Sicherheitsbehörden gewonnenen schleusungsrelevanten Informationen und Erkenntnisse.

Schleusungskriminalität ist ein Kontrolldelikt. Eine erfolgreiche Bekämpfung ist deshalb stark von den zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Ressourcen, der Kontrollintensität sowie der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit und der internationalen Rechtshilfe mit anderen Staaten abhängig.

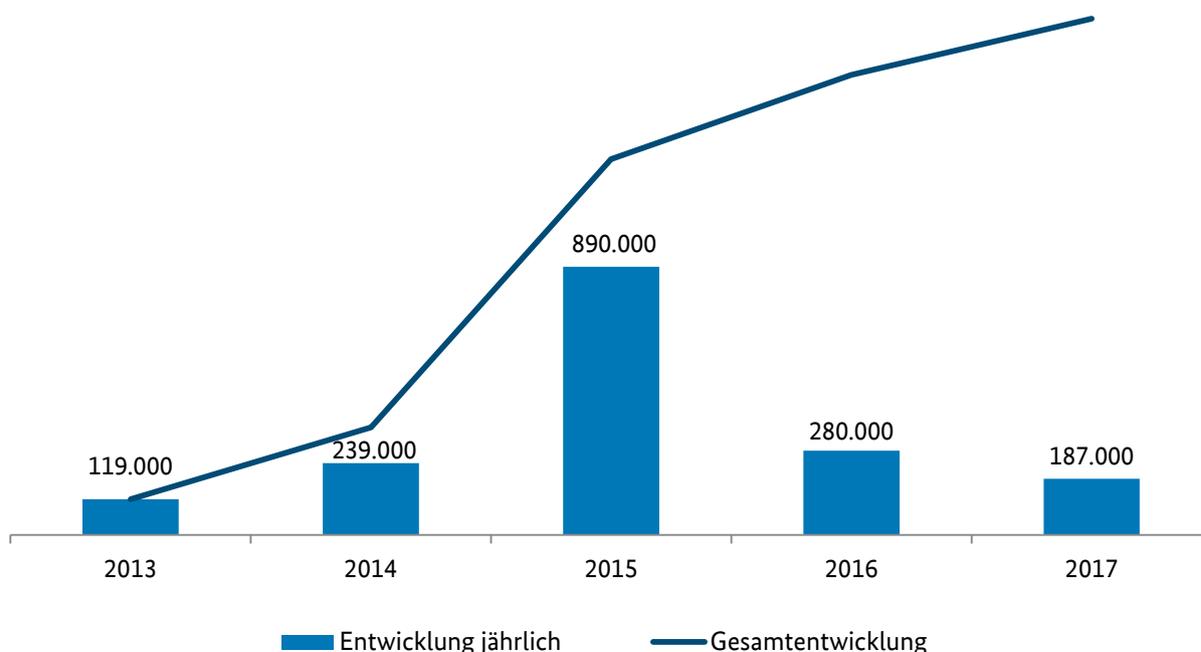
2 Migration 2015 - 2017

Zahl der Asylsuchenden in 2017 weiter rückläufig

Von Anfang 2015 bis Ende 2017 wurden insgesamt rund 1.356.600 Asylsuchende registriert, davon rund 890.000 im Jahr 2015, 280.000 im Jahr 2016 und 186.600 Asylsuchende im Jahr 2017. Damit kamen im Jahr 2017 erstmals wieder weniger Asylsuchende nach Deutschland als vor Beginn der Flüchtlingswelle im Jahr 2015.

Zahlen zu in Deutschland ankommenden Asylsuchenden werden seit Anfang 2017 in der Asylgesuchstatistik erfasst, in der alle ankommenden Flüchtlinge und Asylsuchende zentral registriert werden, die noch keinen Antrag auf Asyl gestellt haben. Die Asylgesuchstatistik hat die Erfassung durch das EASY-System ersetzt, bei der Fehl- oder Mehrfachregistrierungen nicht ausgeschlossen werden konnten.

Entwicklung der Anzahl Asylsuchender 2013 - 2017¹



Im Jahr 2017 kamen pro Monat rund 15.600 Asylsuchende nach Deutschland.

Hauptherkunftsstaaten waren – wie bereits in den Jahren 2015 und 2016 – Syrien, Irak und Afghanistan mit einem Gesamtanteil von 43 %, wobei deren Anteil gegenüber den Jahren 2016 und 2015 deutlich zurückgegangen ist (2016: 64 %; 2015: 57 %). Angestiegen sind die Gesamtanteile der Asylsuchenden aus den Balkanstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien (2017: 5,8 %; 2016: 4,5 %). Die Anteile der Asylsuchenden aus den Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien befanden sich hingegen annähernd auf dem Vorjahresniveau (2017: 2,4 %; 2016: 2,5 %).

¹ Zahlenwerte gerundet; Daten der Jahre 2013 und 2014 stammen aus EASY.

Im Gegensatz zum Vorjahr zählten Albanien und Pakistan nicht zu den zehn am häufigsten registrierten Herkunftsstaaten von Asylsuchenden. Die Anzahl von Asylsuchenden aus Albanien (3.987 Personen) war im Jahr 2017 um 21% rückläufig, die der Asylsuchenden aus Pakistan (2.812 Personen) gar um 51%.

Eingang in die Statistik der zehn häufigsten Herkunftsstaaten von Asylsuchenden im Jahr 2017 fand hingegen die Türkei (7.927 Personen; +66%); zudem wurden deutlich vermehrt Asylsuchende mit ungeklärtem Herkunftsstaat (5.581 Personen; +371%) registriert.

Registrierte Asylsuchende 2017 (TOP – 10 - Staatsangehörigkeiten)

Staat	Asylsuchende 2017 (Veränderung zum Vorjahr)
Syrien	47.434 (-47 %)
Irak	21.043 (-54 %)
Afghanistan	12.346 (-75 %)
Eritrea	9.524 (-23 %)
Türkei	7.927 (+66 %)
Iran	7.795 (-40 %)
Nigeria	7.448 (-5 %)
Somalia	6.195 (-17 %)
Ungeklärt	5.581 (+371 %)
Russische Föderation	4.648 (-48 %)

Illegale Migration nach Deutschland rückläufig

Nach Angaben der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) sind im Jahr 2017 rund 204.000 Migranten beim illegalen Übertritt der Schengen Außengrenzen festgestellt worden. Dies bedeutet einen Rückgang um 60 % im Vergleich zum Vorjahr (2016: 511.000).

Auch bei der illegalen Migration nach Deutschland war ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Laut PKS sank die Anzahl der Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz (AufenthG), das Asylgesetz (AsylG) und das Gesetz über die Freizügigkeit von Unionsbürgern (FreizügG/EU) im Jahr 2017 auf 179.848 Fälle (2016: 487.711 Fälle; -63 %). Überproportional fiel der Rückgang der unerlaubten Einreise mit 50.147 Fällen (2016: 248.878 Fälle; -80 %) aus.

Phänomenbereich	Fallzahlen 2017	Fallzahlen 2016	Veränderung zum Vorjahr
Verstöße gg. AufenthG, AsylG, FreizügG/EU²	179.848	487.711	-63 % ↓
davon Unerlaubte Einreise	50.147	248.878	-80 % ↓
davon Unerlaubter Aufenthalt	116.344	225.471	-48 % ↓

² Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Gesetz über die Freizügigkeit von Unionsbürgern.

3 Darstellung der Kriminalitätslage

3.1 STRAFTATEN

3.1.1 Schleusung – Gesamt

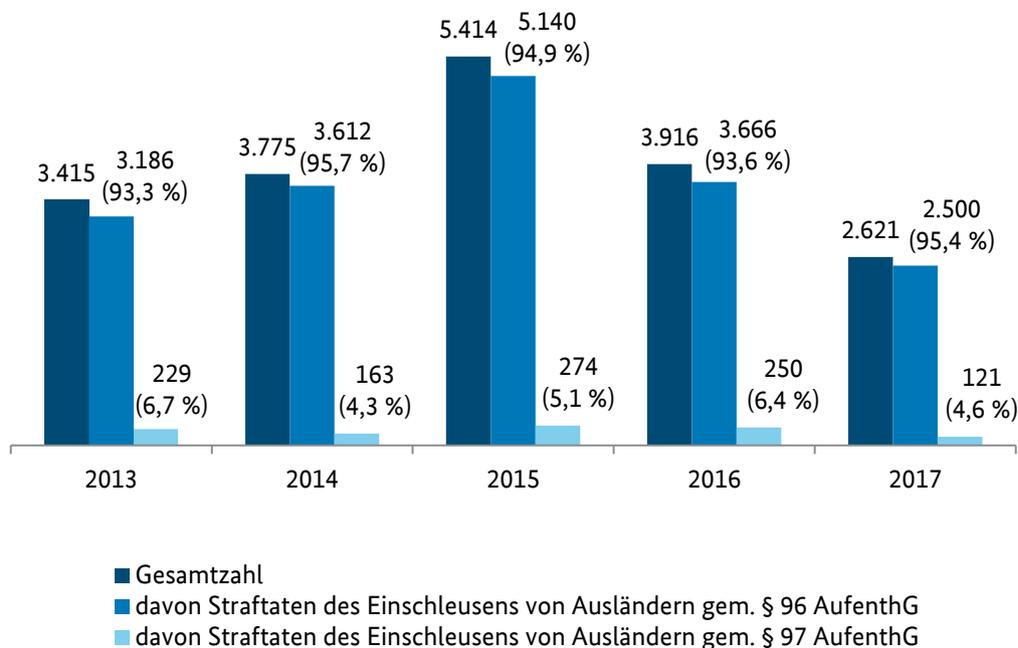
Rückgang der Fallzahl um ein Drittel

Im Jahr 2017 wurden im Bereich des Einschleusens von Ausländern nach §§ 96, 97 AufenthG insgesamt 2.621 Fälle erfasst. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 33 % (2016: 3.916 Fälle).

Nach dem – infolge der sog. „Flüchtlingswelle“ – bisher verzeichneten Höchststand im Jahr 2015, wurde bereits in 2016 ein deutlicher Rückgang der Anzahl registrierter Fälle verzeichnet. Dieser Trend setzte sich im Berichtsjahr fort, wobei die Gesamtfallzahl auf den niedrigsten Wert der letzten fünf Jahre sank.

Der Rückgang der Gesamtfallzahl spiegelt sich sowohl in der Fallentwicklung bei Einschleusungen von Ausländern gem. § 96 AufenthG als auch bei jenen gem. § 97 AufenthG wider.

Schleusungsdelikte nach §§ 96, 97 AufenthG im Fünf-Jahres-Vergleich



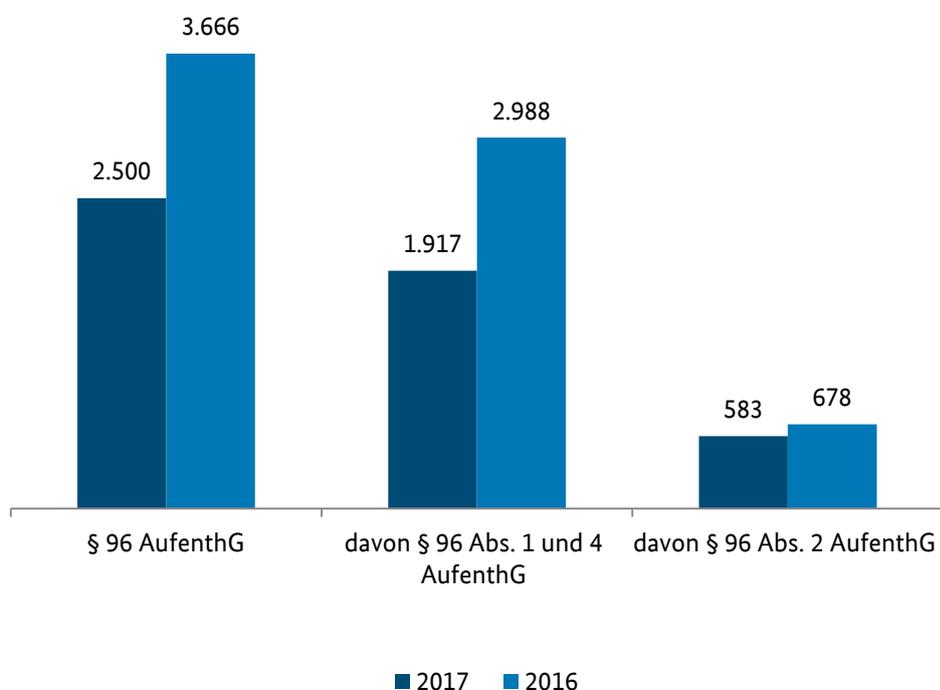
3.1.2 Einschleusen von Ausländern gem. § 96 AufenthG

Im Jahr 2017 handelte es sich wie in 2016 bei der überwiegenden Mehrheit der Fälle um das Einschleusen von Ausländern nach § 96 AufenthG. So wurden in 2017 2.500 entsprechende Fälle registriert. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr (2016: 3.666 Fälle) einen Rückgang um 32 % dar.

Im Bereich des Grundtatbestands, der Anstiftung und Beihilfe zur illegalen Einreise oder dem illegalen Aufenthalt sowie Auslandstaten des § 96 Abs. 1 und 4 AufenthG, betrug die Anzahl der Fälle 1.917 und sank damit um 36 % gegenüber dem Vorjahr.

Bezogen auf das gewerbs- oder bandenmäßige Einschleusen von Ausländern nach § 96 Abs. 2 AufenthG wurden 583 Fälle registriert, womit der Rückgang mit 14 % weniger deutlich ausfiel.

Fälle gemäß § 96 AufenthG 2017/2016



3.1.3 Einschleusen von Ausländern gem. § 97 AufenthG

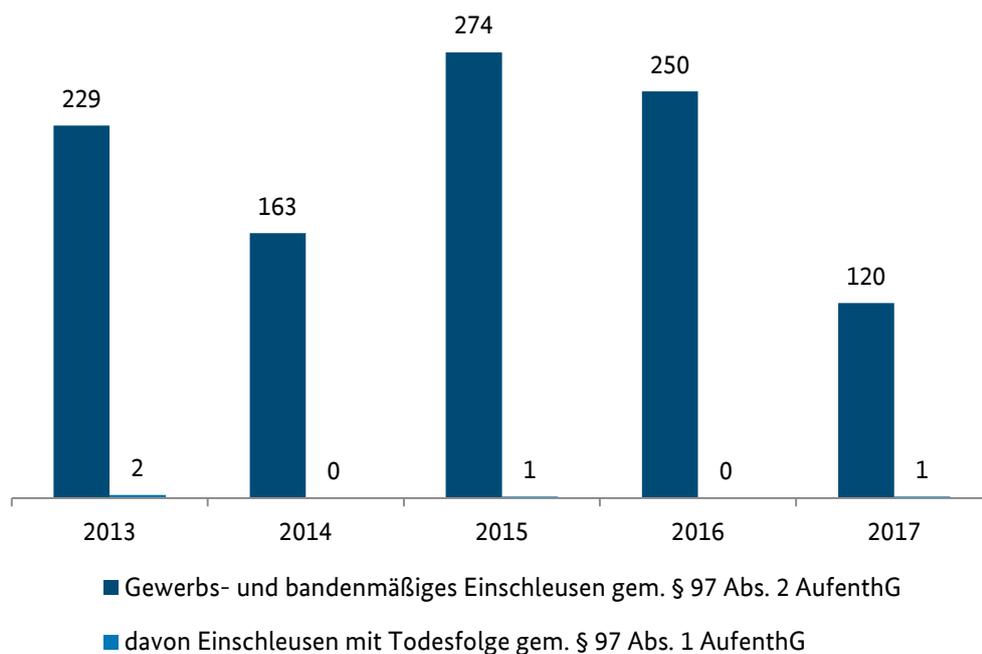
Deutlich rückläufige Tendenz

Im Bereich des gewerbs- und bandenmäßigen Einschleusens sowie des Einschleusens mit Todesfolge gem. § 97 AufenthG wurden im Berichtsjahr 121 Fälle festgestellt (5 % an den Schleusungsdelikten insgesamt). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Fallzahl somit deutlich gesunken (2017: 121 Fälle; 2016: 250 Fälle; -52 %).

Fast ausschließlich handelte es sich um Fälle des gewerbs- und bandenmäßigen Einschleusens gem. § 97 Abs. 2 AufenthG.

Beim Einschleusen mit Todesfolge nach § 97 Abs. 1 AufenthG bewegte sich die Fallzahl in den letzten fünf Jahren auf einem stetig niedrigen Niveau. Insgesamt konnten hier seit 2013 nur vier Fälle registriert werden.

Fälle gem. § 97 AufenthG



3.2 TATVERDÄCHTIGE

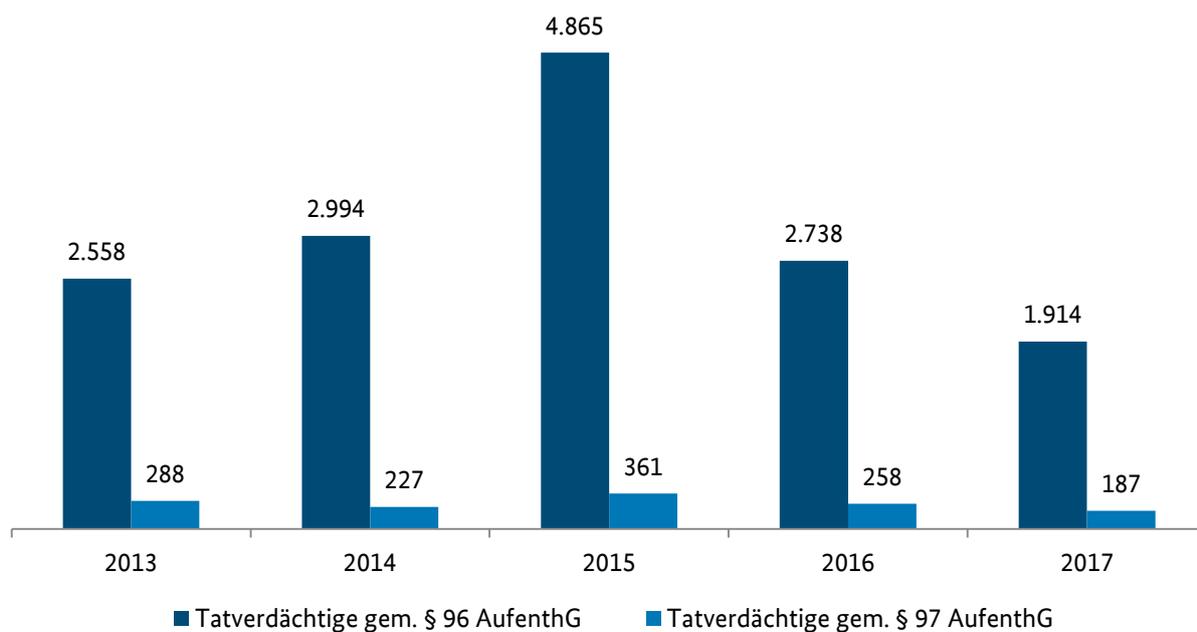
3.2.1 Tatverdächtige – Gesamt

Anzahl der Tatverdächtigen deutlich geringer als im Vorjahr

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 2.101 Tatverdächtige (2016: 2.996 Tatverdächtige; -30 %) verzeichnet, davon 1.914 Tatverdächtige wegen Verdachts des Einschleusens von Ausländern gem. § 96 AufenthG (2016: 2.738; -30 %) sowie 187 Tatverdächtige wegen Verdachts der gewerbs- und bandenmäßigen Einschleusung von Ausländern gem. § 97 AufenthG (2016: 258; -28 %).

Im Vergleich zum Jahr 2016 ging die Zahl der Tatverdächtigen, korrespondierend mit dem Rückgang der Schleusungsdelikte, insgesamt deutlich zurück.

Gesamtzahl der Tatverdächtigen gemäß §§ 96, 97 AufenthG



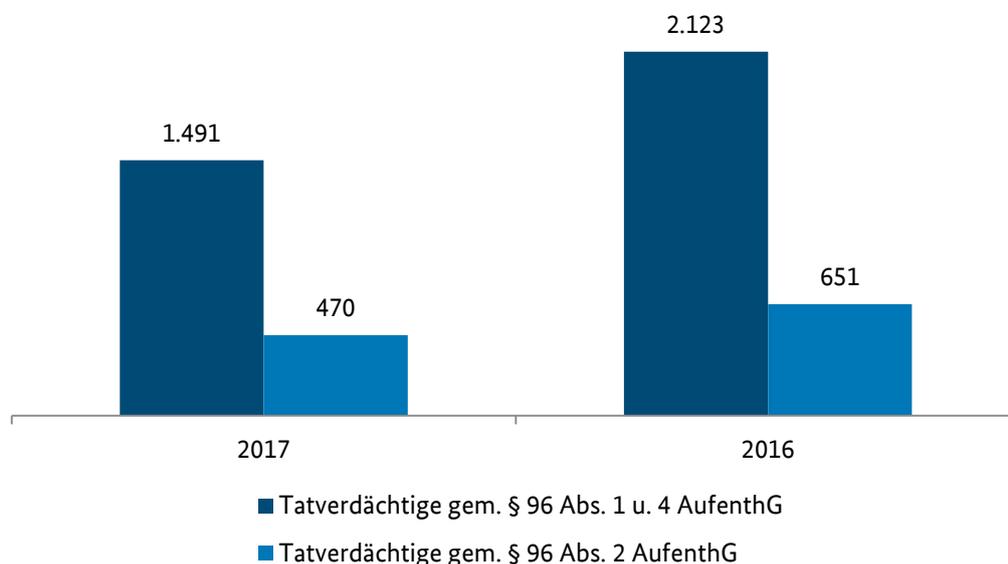
3.2.2 Tatverdächtige – Einschleusen von Ausländern gem. § 96 AufenthG

Deutlich weniger Tatverdächtige

Im Jahr 2017 wurden im Bereich der Straftaten gem. § 96 Abs. 1 und 4 AufenthG 1.491 Tatverdächtige festgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr (2016: 2.123 Tatverdächtige) bedeutet dies einen Rückgang um fast ein Drittel (-30 %).

Ähnlich deutlich sank die Anzahl der Tatverdächtigen im Bereich der Straftaten nach § 96 Abs. 2 AufenthG, dem gewerbs- oder bandenmäßigen Einschleusen von Ausländern. 470 Tatverdächtige (2016: 651 Tatverdächtige) entsprechen hier einem Rückgang um 28 %.

Gesamtzahl der Tatverdächtigen gem. §§ 96, 97 AufenthG³

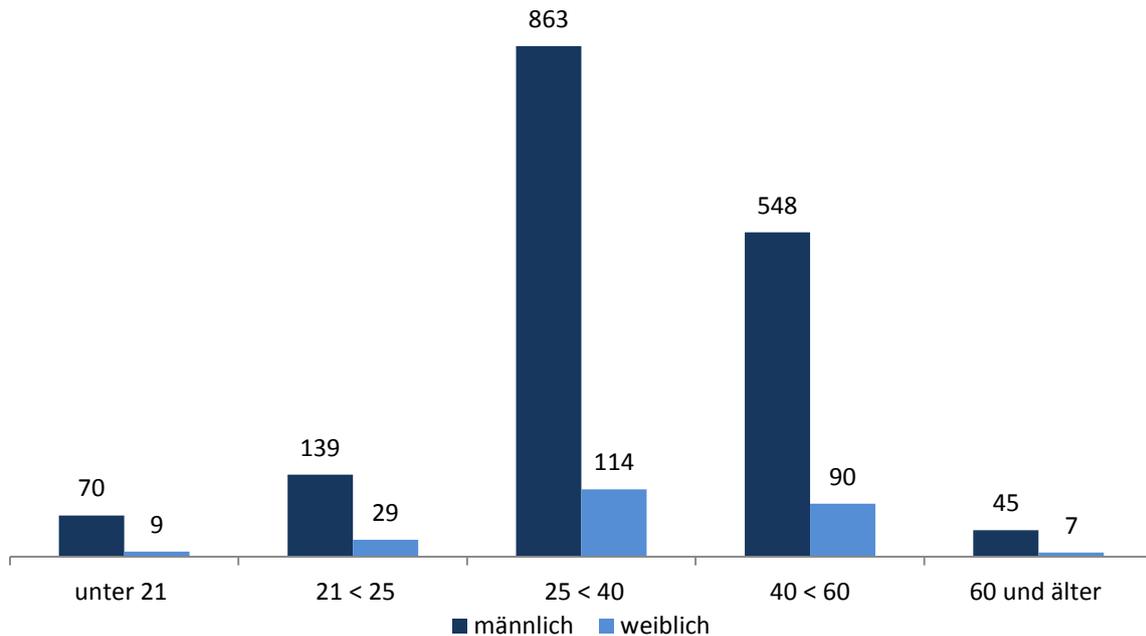


Wie in den Vorjahren war der überwiegende Teil der Tatverdächtigen beim Einschleusen von Ausländern gem. § 96 AufenthG männlich (87 %).

Hinsichtlich der demographischen Struktur lag der Schwerpunkt der Tatverdächtigen bei den Erwachsenen zwischen 25 und 39 Jahren (51 %). Der zweitgrößte Anteil entfiel auf die 40- bis 59-jährigen Tatverdächtigen mit 33 %. Deutlich geringer waren die Anteile an Tatverdächtigen in den Altersgruppen der 21- bis 24-Jährigen (9 %), der unter 21-Jährigen (4 %) und der ab 60-Jährigen (2,7 %).

³ Mehrfachnennungen möglich.

Alters- und Geschlechtsstruktur der Tatverdächtigen gem. § 96 AufenthG



Deutlicher Rückgang bei den Tatverdächtigen aus Iran und Syrien

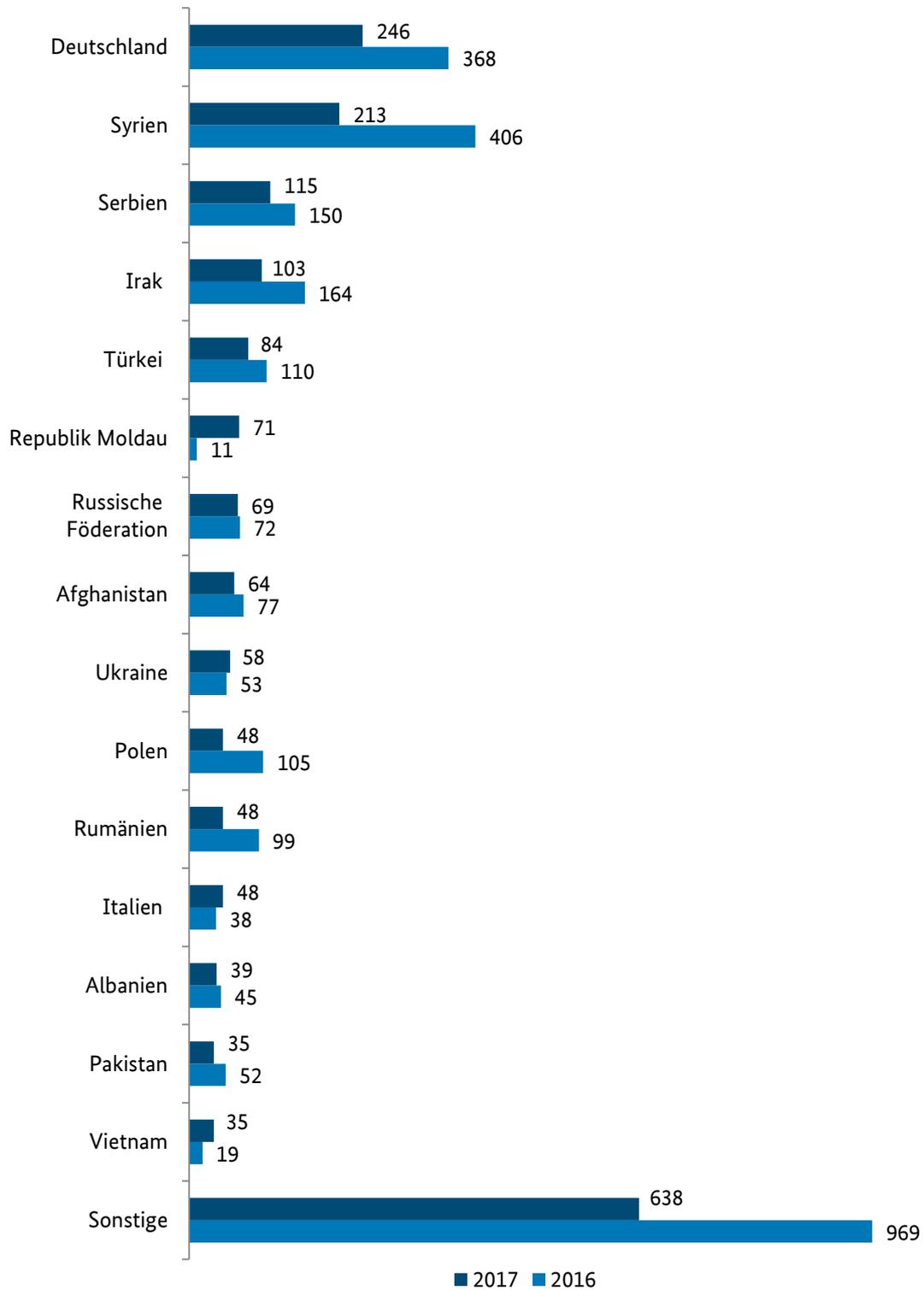
Im Jahr 2017 wurden bei den Straftaten gem. § 96 AufenthG 1.668 nichtdeutsche Tatverdächtige (2016: 2.370) sowie 246 deutsche Tatverdächtige (2016: 368) registriert. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen betrug 87 % und entsprach damit dem Wert des Vorjahrs.

Die meisten nichtdeutschen Tatverdächtigen kamen aus Syrien (11 %), Serbien (6 %) sowie Irak (6 %).

Deutlich rückläufig waren insbesondere die Zahlen der Tatverdächtigen aus Iran (-57 %), Syrien (-48 %) und Irak (-37 %). Angestiegen sind hingegen die Zahlen der Tatverdächtigen aus der Republik Moldau (2017: 71; 2016: 11) und Vietnam (2017: 35; 2016: 19)⁴.

⁴ Aufgrund der geringen Zahlen wird hier auf Prozentangaben verzichtet.

Herkunftsstaaten der Tatverdächtigen gem. § 96 AufenthG



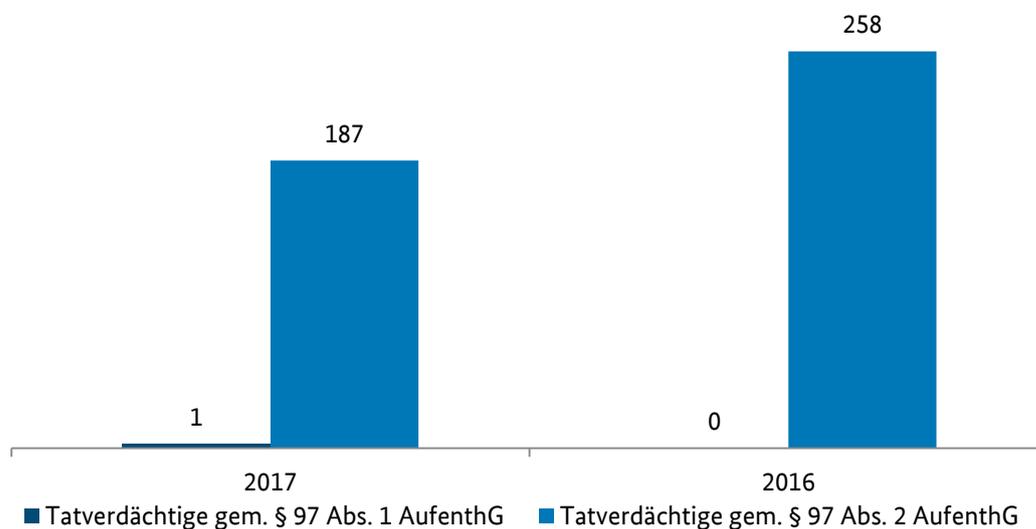
3.2.3 Tatverdächtige – Einschleusen von Ausländern gem. § 97 AufenthG

Nahezu ein Drittel weniger Tatverdächtige

Im Zusammenhang mit dem Einschleusen von Ausländern mit Todesfolge und dem gewerbs- und bandenmäßigen Einschleusen gem. § 97 AufenthG wurden im Jahr 2017 insgesamt 187 Tatverdächtige registriert (2016: 258 Tatverdächtige; -28 %). Im Vergleich zum Jahr 2015 (360 Tatverdächtige) hat sich die Anzahl der Tatverdächtigen fast halbiert.

Nahezu alle Tatverdächtigen wurden im Jahr 2017, wie auch im Vorjahr, im Bereich der gewerbs- und bandenmäßigen Begehung nach § 97 Abs. 2 AufenthG festgestellt. Ein Tatverdächtiger trat wegen des Einschleusens mit Todesfolge (§97 Abs. 1 AufenthG) polizeilich in Erscheinung.

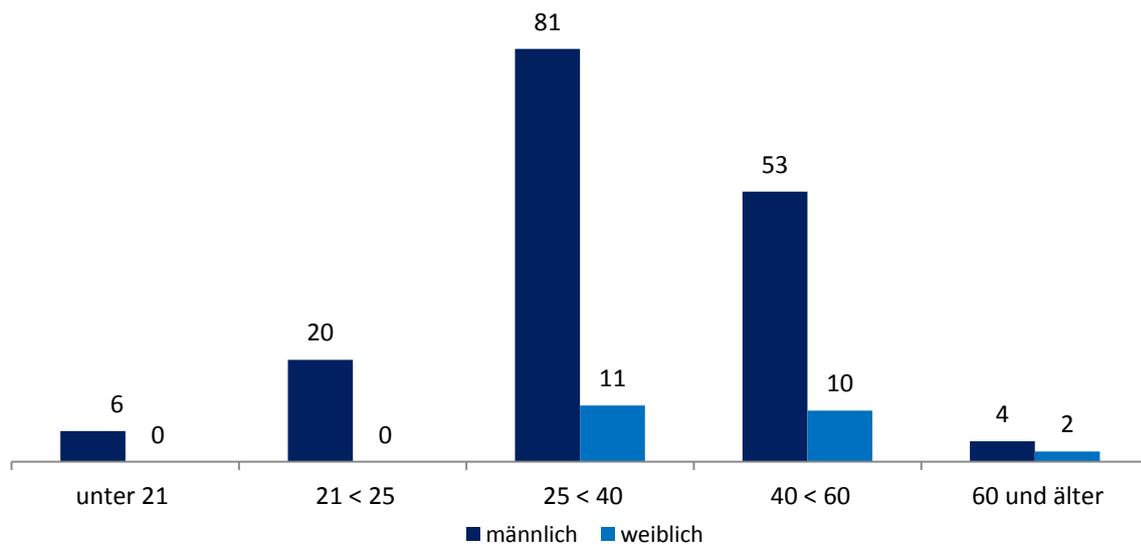
Tatverdächtige gemäß § 97 AufenthG



Im Jahr 2017 waren 88 % der Tatverdächtigen männlich. Rund die Hälfte der Tatverdächtigen war zwischen 25 und 39 Jahre alt. Nach Altersgruppen aufgeschlüsselt ergibt sich folgende Verteilung:

- 3 % der Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre,
- 11 % zwischen 21 und 24 Jahren,
- 49 % zwischen 25 und 39 Jahren,
- 34 % zwischen 40 und 59 Jahren,
- 3 % waren 60 Jahre oder älter.

Alters- und Geschlechtsstruktur der Tatverdächtigen über 21 Jahre gemäß § 97 Abs. 2 AufenthG



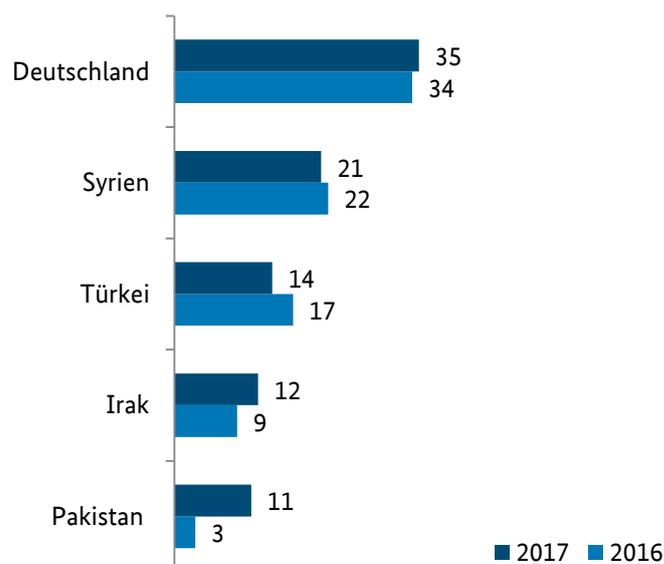
Veränderungen bei den Herkunftsstaaten der Tatverdächtigen 2016 – 2017

Im Bereich des Einschleusens von Ausländern gem. § 97 AufenthG betrug der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen im Jahr 2017 81 % (152 Tatverdächtige).

Im Jahr 2017 kamen die meisten der nichtdeutschen Tatverdächtigen aus Syrien (21 Tatverdächtige), der Türkei (14 Tatverdächtige) und Irak (12 Tatverdächtige).

Eine Zunahme der nichtdeutschen Tatverdächtigen wurde bei pakistanischen (2017: 11; 2016: 3) und irakischen (2017: 12; 2016: 9) Staatsangehörigen verzeichnet.⁵

Herkunftsstaaten der Tatverdächtigen gemäß § 97 Abs. 2 AufenthG



⁵ Aufgrund der geringen Zahlen wird hier auf Prozentangaben verzichtet.

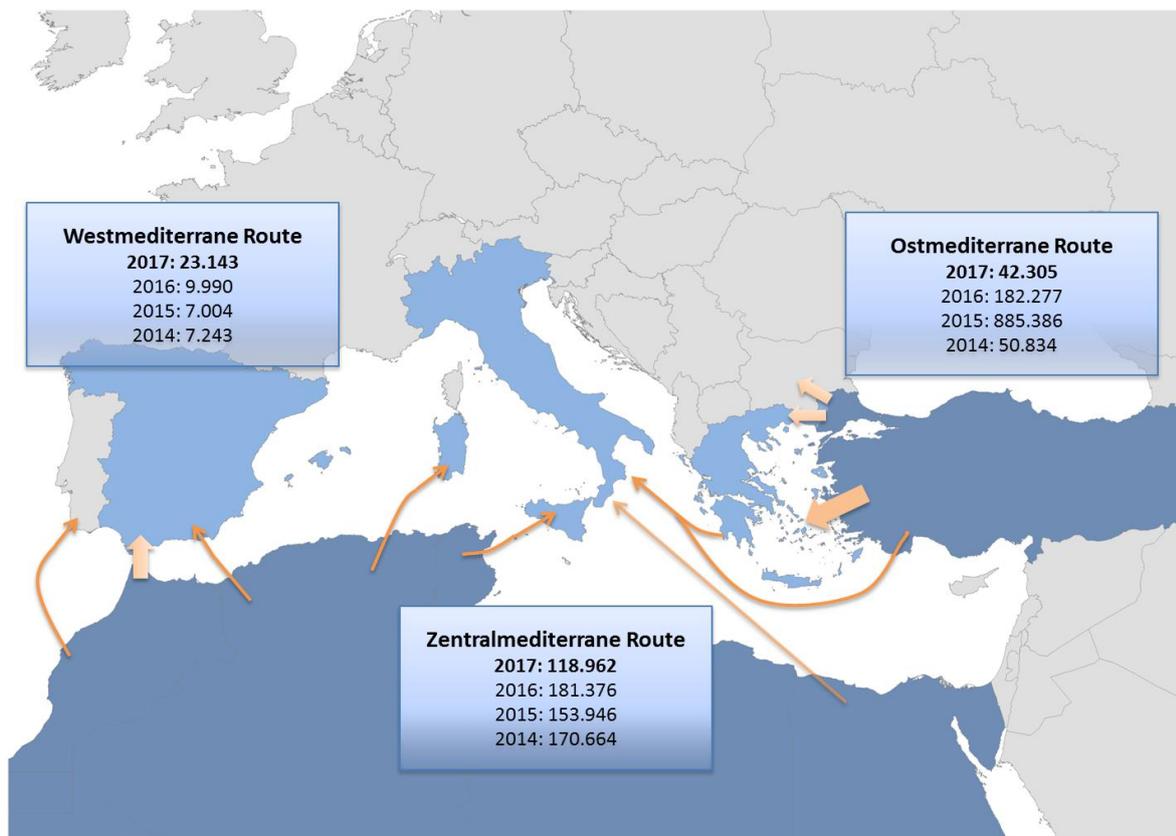
4 Detailbetrachtungen

4.1 MIGRATIONS- UND SCHLEUSUNGSROUTEN NACH EUROPA

Wie im Jahr 2016 erfolgte die illegale Migration bzw. das Einschleusen von Migranten in die EU im Berichtsjahr im Wesentlichen über die drei etablierten Migrationsrouten: Die Zentral-, die Ost- und die Westmediterrane Route.

Im Jahr 2017 wurden nach Auskunft von Frontex insgesamt rund 204.000 unerlaubte Grenzübertritte über die EU-Außengrenzen registriert (2016: 511.000; -60 %).⁶ Die überwiegende Mehrheit der Migranten nutzte den Seeweg. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die über den Seeweg in die EU geschleusten Migranten zumeist nicht in den Ankunftsländern bleiben, sondern versuchen, weiter Richtung West- bzw. Nordeuropa zu gelangen. Deutschland war auch 2017 der Hauptzielstaat der illegalen Migration nach Europa.

Migrations- und Schleusungsrouten 2014 - 2017⁷



⁶ Die Gesamtsumme der illegalen Grenzübertritte an den EU-Außengrenzen beinhaltet auch die Anzahl der Feststellungen auf der sog. „Rundroute von Albanien nach Griechenland“.

⁷ Datenbasis: Frontex; Risk Analysis for 2018; Februar 2018.

Zentralmediterrane Route

Mit etwa 119.000 festgestellten Migranten war die Zentralmediterrane Route im Jahr 2017 Hauptmigrationsweg nach Europa. In der zweiten Jahreshälfte sank die Anzahl festgestellter Migranten auf dieser Route deutlich, so dass die Feststellungen des Gesamtjahres 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 34 % zurückgingen. Ein Grund dafür könnte die Ausweitung der SAR-Zone (Seenotrettungszone) vor der libyschen Küste und damit einhergehend vermehrte Seenotrettungseinsätze der libyschen Küstenwache sein.

Entgegen der allgemeinen Entwicklung auf der Zentralmediterranen Route stieg im September 2017 die Anzahl der Abfahrten aus Tunesien und Algerien an. Bei den festgestellten Migranten handelte es sich hauptsächlich um Angehörige dieser Staaten.

Insgesamt zählten im Jahr 2017 Nigeria, Guinea und die Elfenbeinküste zu den Hauptherkunftsstaaten der Migranten auf der Zentralmediterranen Route.

Ostmediterrane Route

Mit rund 42.300 festgestellten Migranten auf der Ostmediterranen Route wurde im Gesamtjahr 2017 ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (-77 %) verzeichnet. Entgegen der Gesamtentwicklung kam es in der zweiten Jahreshälfte zu einem Anstieg der Anlandungen auf den griechischen Inseln (Brennpunkte waren Lesbos und Chios), wodurch die Feststellungen über dem Niveau der zweiten Jahreshälfte 2016 lagen.

Insgesamt zählten im Jahr 2017 Syrien, Irak und Afghanistan zu den Hauptherkunftsstaaten der Migranten auf der Ostmediterranen Route. Aufgrund der Nutzung von Migranten der Hauptnationalitäten der Asylantragsteller im Bundesgebiet hat diese Route weiterhin die größte Bedeutung für Deutschland.

Westmediterrane Route

Mit über 23.100 festgestellten Migranten auf der Westmediterranen Route war im Jahr 2017 ein deutlicher Anstieg der Feststellungen gegenüber dem Vorjahr (+133 %) erkennbar.

Mehr als drei Viertel der Migranten erreichten Spanien auf dem Seeweg (ca. ein Viertel auf dem Landweg in die Exklaven Melilla und Ceuta), wobei die Fälle von Abfahrten aus Marokko und Algerien (überwiegend marokkanische und algerische Staatsangehörige) insbesondere seit dem Frühsommer anstiegen.

Hauptherkunftsstaaten auf der Westmediterranen Route waren im Jahr 2017 Algerien und Marokko (je 23 %) sowie die westafrikanischen Staaten (v. a. Elfenbeinküste, Gambia und Guinea).

4.2 SITUATION AN DEN DEUTSCHEN GRENZEN

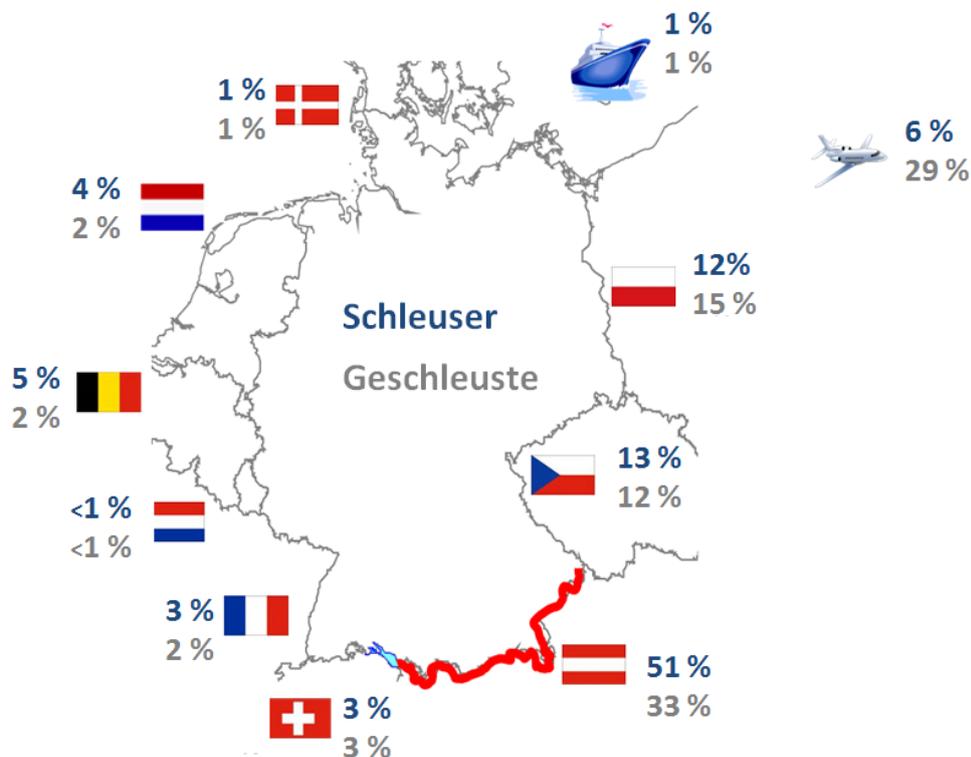
Im Jahr 2017 wurden durch die Bundespolizei und die mit der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden insgesamt 50.154 unerlaubt eingereiste Personen festgestellt. Die Feststellungszahl bewegte sich somit in etwa auf dem Niveau des Jahres 2014, also vor dem Beginn der sog. „Massenmigration“.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Rahmen der unerlaubten Einreisen erneut vor allem Staatsangehörige aus Afghanistan, Syrien, Nigeria und Irak registriert. Eine deutlich steigende Tendenz wiesen die Feststellungen unerlaubter Einreisen von Migranten aus der Türkei (+29 %), der Ukraine (+25 %) und der Republik Moldau (+177 %) auf. Die meisten unerlaubt eingereisten Personen (33 %) wurden dabei an der Grenze zu Österreich registriert, wobei es sich hier vor allem um nigerianische (13 %), afghanische (11 %) und syrische (8 %) Staatsangehörige handelte.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 942 Schleuser und 4.036 Geschleuste an den deutschen Grenzen festgestellt. Bei den Schleusern handelte es sich vorwiegend um syrische Staatsangehörige (84 Schleuser), gefolgt von Staatsangehörigen aus der Republik Moldau (61 Schleuser) und aus Rumänien (55 Schleuser). Auch bei den registrierten Geschleusten handelte es sich hauptsächlich um syrische Staatsangehörige (654 Geschleuste), gefolgt von Staatsangehörigen aus dem Irak (623 Geschleuste).

Der Schwerpunkt der Feststellungen lag wie im Vorjahr an der deutsch-österreichischen Grenze mit 51 % der insgesamt an den deutschen Grenzen festgestellten Schleusern und 33 % der insgesamt an den deutschen Grenzen festgestellten Geschleusten.

Deutsche Grenzen – Verteilung festgestellter Tatverdächtiger (Schleuser und Geschleuste)



4.3 MODI OPERANDI

4.3.1 Behältnisschleusung

Wie bereits im Vorjahr standen auch im Jahr 2017 Behältnisschleusungen im Fokus der Ermittlungsbehörden. Hierunter versteht man den Transport von Personen in einem nicht für den Personenverkehr vorgesehenen Behältnis, mit welchem zumeist ein erhebliches Risiko für Leib und Leben der Geschleusten einhergeht. Dies ist dadurch bedingt, dass der Transport in entsprechenden Behältnissen bei den Geschleusten zu Sauerstoffmangel und Dehydrierung führen kann, insbesondere wenn große Entfernungen zurückgelegt werden.

Die Geschleusten werden zumeist in Containern, LKW und Kleintransportern versteckt und harren in ihren Verstecken so über Stunden oder Tage in völliger Dunkelheit aus. Aufgrund der damit verbundenen Orientierungslosigkeit sind sie zumeist von den Schleusern abhängig. Eine zusätzliche Gefahr liegt in einem erhöhten Unfallrisiko, da die Schleuser bei der Auswahl der Schleusungsbehältnisse wenig bis keinen Wert auf deren ausreichende Verkehrstüchtigkeit legen.

Behältnisschleusungen werden mittlerweile auf allen Schleusungsrouten durchgeführt.

Schleusung in Überseecontainern

Fallbeispiel: In Überseecontainer eingeschlossene Migranten

Im Februar 2017 machten sich auf dem Güterbahnhof in Neuss (NRW) Personen bemerkbar, die in einem Überseecontainer eingeschlossen waren.



Nach Öffnung des Containers wurden im Innern zwischen PET-Getränkeflaschen acht Personen festgestellt. Die Geschleusten berichteten, mehrere Tage in dem Container eingeschlossen gewesen zu sein. Da sie unter Sauerstoffmangel litten, hatten sie im oberen Bereich des Containers Luftlöcher und im unteren Bereich Löcher für die Verrichtung der Notdurft gebohrt. In Kenntnis der Gefahrenlage hatten die Geschleusten vom Schleuser hierfür einen Akkuschauber mit Bohrer und einen Ersatz-Akku erhalten.

Die Geschleusten waren vermutlich während eines Stopps in Budapest zugestiegen. Wären die Personen nicht beim Abladevorgang in Neuss festgestellt worden, hätten sie frühestens eine Woche später bei Abholung des Containers entdeckt werden können.

Kurzbewertung:

Das Fallbeispiel zeigt, dass Schleuser zunehmend Verstecke mit gesundheits- und/oder lebensgefährlichen Risiken wählen. Je geringer das Entdeckungsrisiko für die Geschleusten ist, desto höher sind in der Regel die damit verbundenen Gefahren für deren Leib und Leben.

Schleusungen in Güterzügen

Das bereits seit Oktober 2016 zu beobachtende Phänomen der unerlaubten Einreise nach Deutschland mit Güterzügen aus Italien setzte sich im Jahr 2017 (rund 900 Personen; +265 %) verstärkt fort. Die Feststellungen unerlaubter Einreisen waren insbesondere in der zweiten Jahreshälfte deutlich angestiegen. Aus diesem Anlass erfolgen seit dem 8. November 2017 am Brennerpass auf italienischem Staatsgebiet trilaterale Güterzugkontrollen durch Beamte der italienischen und österreichischen Polizei sowie der Bundespolizei. Vor allem Staatsangehörige aus (west-)afrikanischen Staaten nutzten für die illegale Migration nach Deutschland sowohl mit Planen verschlossene als auch offene Waggon, die für den Transport von LKW bzw. Trailern vorgesehen sind (sog. „Rollende Landstraße“).

In Bezug auf Schleusungen in Güterzügen wurden im Jahr 2017 vier Fälle mit drei Schleusern und 26 Geschleusten festgestellt. Die Schleusung in Güterzügen birgt ein hohes Gesundheitsrisiko für die in den Güterzug-Containern versteckten Menschen. Vor allem die Kontamination der Container durch Gefahrenstoffe kann zu einer erheblichen Gesundheitsschädigung führen, derer sich die Geschleusten auf der teilweise langen Reise nicht ohne weiteres entziehen können. Die Bedeutung des Modus Operandi resultiert somit vor allem aus seiner Gefährlichkeit für die Geschleusten.

Schleusungen in Kleintransportern

Behältnisschleusungen mittels Kleintransportern sind ebenfalls von großer Bedeutung. Der Transport auf dem Landweg birgt insbesondere aufgrund der verstärkten Grenzkontrollen ein immer höheres Entdeckungsrisiko, was zur Folge hat, dass die Schleuser bei dieser Schleusungsart auf immer lebensgefährlichere Verstecke zurückgreifen.

Fallbeispiel: Gefährliches Versteck in Kleintransportern

Am 20. Oktober 2017 wurde in Furth im Wald (Bayern) ein Kleintransporter festgestellt, bei dem im Bereich der Heckklappen eine zweite Wand eingebaut worden war. In dem nun vorhandenen Zwischenraum von ca. 50 cm wurden sechs Personen (4 Iraner und 2 Iraker) geschleust. Für ihre Schleusung von Rumänien nach Deutschland hatten diese jeweils 4.000 Euro gezahlt.



Kurzbewertung:

Dieser Fall zeigt die hohe Gefahr, der die Geschleusten ausgesetzt sein können. Ferner verdeutlicht er die Skrupellosigkeit sowie die hohen Gewinne, die die Täter erzielen, indem sie Schleusungen gegen Zahlung hoher Geldsummen auf derart lebensgefährliche Weise durchführen und billigend die Gefährdung der Geschleusten in Kauf nehmen.

Gemäß einer Studie des United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC)⁸, welche am 13.06.2018 veröffentlicht wurde, haben Schleuser im Jahr 2016 einen Gewinn von 5,5 bis 7 Mrd. US-Dollar erlangt. Dies entspricht in etwa der Summe, die die europäische Union im Jahr 2016 (6 Mrd. US-Dollar) für humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt hat.

Schleusungen in LKW

Neben Kleintransportern greifen Schleuser auch immer wieder auf LKW zurück. Hierbei nutzen die Schleuser vor allem solche, die im internationalen Warenverkehr durch Europa fahren.

Im Jahr 2017 stiegen die Feststellungen von LKW-Schleusungen mit 218 geschleusten Personen gegenüber dem Vorjahr (2016: 121) deutlich an. Die Migranten, bei denen es sich vor allem um irakische Staatsangehörige handelte, gelangten zumeist aus der Türkei oder Bulgarien in LKW oder Kleintransportern zunächst nach Rumänien, von wo aus die weitere Schleusung in LKW über die Slowakische Republik, Tschechische Republik und/oder Polen nach Deutschland erfolgte.

Im Rahmen von Ermittlungen zeigte sich, dass nur selten LKW-Fahrer keine Kenntnis von ihren „blinden Passagieren“ hatten. In diesen Fällen stiegen die Migranten meist während der Ruhepausen der Fahrer heimlich auf das Fahrzeug und hielten sich dort versteckt. Im Großteil der Fälle waren die LKW-Fahrer jedoch selbst Teil einer Schleusergruppierung und versteckten die Geschleusten

⁸ UNDOC – Global Study on Smuggling of Migrants 2018, Seite 9

zwischen der Fracht auf der Ladefläche. Hierbei wurde versucht, jeden Zwischenraum auszunutzen, um möglichst viele Menschen zu transportieren.

Der Transport der Menschen zwischen der Ladung birgt ein erhebliches Gefahrenpotenzial und wird durch die Strafgerichte erfahrungsgemäß bei der Strafzumessung entsprechend berücksichtigt. So wurden zuletzt im Oktober 2017 zwei Beschuldigte wegen mehrerer gefährlicher Behältnisschleusungen mittels LKW zu Freiheitsstrafen von 6 Jahren und 9 Monaten bzw. 3 Jahren und 3 Monaten verurteilt.

Exkurs: Projekt EUROCONTAINER



Von Januar 2017 bis Februar 2018 wurde unter Federführung der Bundespolizei das Auswerteprojekt „EUROCONTAINER“ durchgeführt.

Ziel des Projekts, an dem neben der Bundespolizei das Bundeskriminalamt, fünf deutsche Landespolizeien, Europol sowie Behörden aus der Tschechischen Republik und aus Österreich teilnahmen, war die Identifizierung und Zerschlagung organisierter Tätergruppierungen auf der Balkanroute sowie die Verhinderung von Behältnisschleusungen bzw. Modi Operandi mit unmittelbarer Gesundheitsgefährdung und/oder Lebensgefahr für die Geschleusten.

Im Rahmen der Zusammenarbeit sollten so europaweit Ermittlungsverfahren initiiert, gegenseitig unterstützt und begleitet werden.

Im Ergebnis konnten im Rahmen initiiertes Ermittlungsverfahren 44 Personen festgenommen und weitreichende polizeiliche Erkenntnisse zum Modus Operandi, dem Verlauf von Schleusungsrouten und Zusammenhänge von Straftaten und Täterstrukturen erkannt werden.

4.3.2 Urkundenkriminalität

Urkundenkriminalität, insbesondere im Zusammenhang mit Identitätsbetrug, ist Begleitkriminalität bei Schleusungsdelikten. Im Jahr 2017 wurden rund 5.600 Fälle des Erschleichens eines Aufenthaltstitels festgestellt (2016: rund 3.600 Fälle; +56 %).⁹ Eine besondere Form ist hierbei die Visaerschleichung, bei der Schleuser eine wesentliche Rolle spielen.

Urkundendelikte wurden insbesondere bei Schleusungen auf dem Luftweg aus Griechenland sowie bei Visaerschleichungen festgestellt. Den Erkenntnissen der Bundespolizei zufolge nutzten Schleuser häufig inkriminierte Dokumente, um echte Visa zu beantragen. Im Jahr 2017 stieg sowohl die Anzahl der Fälle des Ausweismissbrauchs (708 Fälle; +18 %) als auch die Anzahl der festgestellten inkriminierten Grenzübertritts-Dokumente (4.488 Fälle; +4 %) an.

Ohne entsprechend ge- oder verfälschte Identitätsdokumente sind Luftwegschleusungen nur schwer möglich, Schleusungen mittels Visaerschleichung ohne ge- oder verfälschte Identitätsdokumente gar nicht.

In den letzten Jahren ist durch hochwertige Herstellungsverfahren bei Fälschungen die Möglichkeit von Verwechslungen und damit einhergehend auch die Professionalisierung der Tatbegehung im Bereich der Urkundenkriminalität gestiegen.

Zunehmend werden gestohlene oder überlassene Dokumente (Ausweismissbrauch) genutzt sowie echte Dokumente durch Falschangaben oder durch Vorlage von unechten Dokumenten im Antragsprozess erworben.

Ebenso häufen sich die Entwendungen von Blanko-Personaldokumenten und -Visa sowie der Diebstahl amtlicher Siegel, Stempel und Vordrucke (und die unberechtigte Personalisierung derselben). Die am häufigsten ge- und verfälschten Dokumente sind EU-Dokumente (insbesondere aus Griechenland, Rumänien und Italien), da diese eine unbefristete Wohnsitz- und Arbeitsaufnahme im Gebiet der EU/EWR-Staaten gewährleisten.

⁹ PKS, Schlüssel 725300.

4.3.3 Scheinehe

Kriminologisch definiert ist die Scheinehe eine Verbindung, bei der keine gemeinsame Lebensführung angestrebt wird. Eine entsprechende Täuschung der Behörden dient dazu, einen privilegierten Aufenthaltsstatus für den ausländischen Partner zu erschleichen, der diesem ansonsten nicht zustehen würde.

Die Scheinehe ist im Bereich der Schleusungskriminalität ein typischer Modus Operandi.

Bei diesem Phänomen sind grundsätzlich zwei Varianten verbreitet: Zum einen die Organisation einer tatsächlichen Eheschließung zwischen einem Drittstaatsangehörigen und einem Angehörigen eines EU-Mitgliedstaates. Zum anderen werden entsprechende Eheschließungen mittels unautorisiert ausgestellter Heiratsurkunden vorgetäuscht. In beiden Fällen sind es häufig kriminelle Netzwerke, die die Schleusungen durchführen.

Für die tatsächliche Eheschließung reisen die Drittstaatsangehörigen, ihre künftigen Ehepartner und die Organisatoren in EU-Mitgliedstaaten, die ein liberales Eherecht bzw. möglichst geringe behördliche Hürden aufweisen. Häufig spielt Dänemark dabei eine wichtige Rolle, aber auch in Zypern, Großbritannien, Irland, Belgien oder den Balkanstaaten werden solche Ehen geschlossen. Es werden dabei gezielt die Staaten gemieden, aus denen die EU-Staatsangehörigen ursprünglich stammen.

Vor dem Hintergrund des EU-Freizügigkeitsgesetzes versetzen die Scheinehen die Drittstaatsangehörigen in die Lage, von den angeheirateten Scheinehepartnern ein Freizügigkeitsrecht illegal abzuleiten, um somit ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu erlangen. Hierzu werden von den Schleuserorganisationen unter anderem die notwendigen Meldebescheinigungen sowie Scheinarbeitsverträge beschafft, die zur Darlegung der vermeintlichen Freizügigkeitsberechtigung der europäischen Scheinehepartner vor der Ausländerbehörde verwendet werden.

Die Herkunftsstaaten der zumeist männlichen Drittstaatsangehörigen sind vor allem Pakistan, Indien und Nigeria. Die Partner, die sich zu einer entsprechenden Eheschließung bereit erklären, stammen überwiegend aus den EU-Staaten Lettland, Tschechische Republik, Bulgarien, Slowakische Republik und Portugal. Während die Drittstaatsangehörigen 1.000 bis zu 15.000 Euro an die Organisatoren zahlen, erhalten die Partner aus den EU-Mitgliedstaaten für das Eingehen einer Scheinehe eine Entlohnung zwischen 1.000 und 7.000 Euro.

Die Schwierigkeit bei Ermittlungen im Bereich Scheinehe liegt in der subjektiven Komponente der Nachweisführung. Hierbei ist zu belegen, dass die Ehepartner von Beginn an nicht die Absicht hatten, eine eheliche Lebensgemeinschaft zu begründen. Vielmehr sollte dem Drittstaatsangehörigen ein auf andere Weise nicht zu erlangendes Aufenthaltsrecht verschafft werden. Darüber hinaus ist die Bereitschaft der Beteiligten, zur Sachverhaltsaufklärung beizutragen, generell sehr gering, da es bei einer Scheinehe keine geschädigten Personen gibt und den Beteiligten (Drittstaatsangehörigen, Scheinehepartner, Schleuser) ein Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO zusteht.

Hinzu kommt, dass sich die Strafbarkeit von Teilnahmehandlungen i. d. R. nach § 96 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG richtet. Dies setzt voraus, dass dem Schleuser ein Vermögensvorteil zumindest in Aussicht gestellt worden sein muss.

Fallbeispiel: Scheinehen in Dänemark – Vermittlung über deutsche Heiratsagentur

Die Bundespolizei ermittelte im Jahr 2017 in mehreren Fällen wegen Verdachts des gewerbs- und bandenmäßigen Einschleusens von Ausländern im Wege der Vermittlung von Scheinehen.

Die Ermittlungen ergaben, dass eine in Deutschland ansässige Heiratsagentur die Eheschließungen in Dänemark sowie, in Form von Proxy (sog. Single- oder Doppelstellvertreter bzw. Handschuh-) Vermählungen, in Amerika (Bundesstaat Montana) oder Mexiko organisierte. Die Tatverdächtigen schleusten Drittausländer, vorwiegend aus den Staaten Nepal, Indien und Pakistan, unter Verwendung erschlichener Schengen-Visa nach Deutschland ein bzw. warben in Deutschland ansässige Asylbewerber oder Duldungsinhaber ab und rekrutierten gegen Zahlung großer Bargeldmengen heiratsfähige Scheinehepartner aus Bulgarien, Rumänien und Portugal.

Die in Deutschland ansässige Heiratsagentur veranlasste im Anschluss die Eheschließungen in Dänemark. Lagen nicht ausreichende ausländerrechtliche Voraussetzungen zur Einreise nach Dänemark vor, wurden ge- oder verfälschte Aufenthaltstitel aus Griechenland, Spanien oder Italien verwendet.

Kurzbewertung:

Dieser Modus Operandi ist ein weiteres Beispiel für die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit von Täterstrukturen im Bereich der Schleusungskriminalität.

4.3.4 Die Rolle der Sozialen Medien

Die Kommunikation über Soziale Medien hat in den letzten Jahren auch im Bereich der Schleusungskriminalität kontinuierlich an Bedeutung gewonnen.

Schleusungen werden sowohl über private Accounts in Sozialen Medien als auch über öffentliche und geschlossene Gruppen auf Plattformen wie Facebook und Twitter angeboten. Geworben wird insbesondere für die Organisation von Transporten sowie die Beschaffung echter oder gefälschter Dokumente.

Regelmäßig werden auf den Accounts Kontaktrufnummern angegeben, die für weitere konkrete Absprachen zu Bezahlung, Reisemodalitäten etc., meist über Messengerdienste (u. a. WhatsApp, Viber, Telegram), genutzt werden.

Ein Ansatz zur Unterbindung der Kontaktvermittlung zwischen Schleusern und Migranten ist die Veranlassung der Löschung verdächtiger Profile und Gruppen über Europol. Dies hat allerdings meist nur einen kurzfristigen Effekt, da die Schleuser zeitnah neue Accounts generieren.

4.4 BEZÜGE ZUR ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT

Die Anzahl der OK-Gruppierungen im Bereich der Schleusungskriminalität stieg im Jahr 2017 um 34 % auf insgesamt 51 an (2016: 38). Ursache dafür sind die im Jahr 2017 neu eingeleiteten OK-Schleuserverfahren (30).

Die Schleuserorganisationen wurden überwiegend von deutschen, syrischen und nigerianischen Staatsangehörigen dominiert; geschleust wurden vorrangig Personen aus den Krisenregionen Afghanistan, Irak, Iran und Syrien. Des Weiteren wurden die Herkunftsstaaten Republik Moldau, Nigeria und die Türkei vermehrt festgestellt. Deutschland war hierbei in nahezu allen Fällen der Zielstaat der Schleusungen.

Im Berichtsjahr wurden neun OK-Verfahren (2016: 4) geführt, die das Einschleusen von Drittstaatsangehörigen aus Ost- und Südosteuropa zwecks Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zum Gegenstand hatten. Zudem wurden im Jahr 2017 fünf OK-Verfahren im Bereich der Vermittlung von Scheinehen geführt, was einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr bedeutete (2016: 1).

5 Gesamtbewertung

Aufgrund anhaltender humanitärer Krisen und Bürgerkriege in verschiedenen Teilen der Welt setzt sich die Zuwanderung aus Asien und Afrika nach Europa fort. Mit fast 190.000 Personen kamen im Jahr 2017 noch immer zahlreiche Menschen nach Deutschland. Im Vergleich zum Vorjahr und zum Beginn der Flüchtlingswelle in 2015 ist die Zahl indes deutlich zurückgegangen.

Die PKS 2017 weist für den Bereich der unerlaubten Einreise einen deutlichen Rückgang um 80 % aus. Ähnliche Entwicklungen zeigten sich in der PKS im Bereich der Schleusungskriminalität gemäß §§ 96, 97 AufenthG. Sowohl die Fall- als auch die Tatverdächtigenzahlen waren um jeweils rund ein Drittel rückläufig.

Unabhängig von den deutlich rückläufigen Fallzahlen gemäß PKS erwies sich Schleusungskriminalität auch 2017 als lukratives illegales Geschäftsfeld. Insbesondere aus den Krisenregionen im Nahen und Mittleren Osten drängten Menschen über die Ostmediterrane Route und im weiteren Verlauf über die Balkanroute nach Deutschland. Aufgrund des intensivierten Grenzmanagements entlang der Balkanroute erhöhte sich die Nachfrage nach Schleuserunterstützung, ungeachtet immer neuer und für die Geschleusten immer gefährlicherer Modi Operandi. Dabei standen insbesondere die Behältnisschleusungen im Fokus der Ermittlungsbehörden.

Im Zusammenhang mit Schleusungskriminalität ist die Urkundenfälschung ein häufiges Begleitdelikt. Insbesondere bei der Erschleichung von Aufenthaltstiteln wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg festgestellt. Aber auch die Entwendung von Blankodokumenten sowie der Diebstahl amtlicher Siegel, Stempel und Vordrucke spielte in 2017 eine bedeutende Rolle.

Ein weiterer Modus Operandi, dem sich Schleusernetzwerke vermehrt bedienen, ist die Scheinehe, welche vor dem Hintergrund des EU-Freizügigkeitsgesetzes Drittstaatsangehörige in die Lage versetzt, ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu erlangen. Notwendige Papiere werden dabei von den Schleuserorganisationen beschafft.

Die festgestellte transnationale Vernetzung der Tätergruppierungen stellt hohe Anforderungen an polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Ermittlungen. Die Bekämpfung der Schleusungskriminalität bedarf daher einer ganzheitlichen und internationalen Betrachtung, einhergehend mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der polizeilichen Zusammenarbeit mit den Behörden der Herkunfts- und Transitstaaten innerhalb und außerhalb Europas. Das europäische Auswerteprojekt Eurocontainer ist hierfür ein Beispiel. Das Projekt, an dem sich neben deutschen Polizeien auch Ermittlungsbehörden aus der Tschechischen Republik und aus Österreich sowie Europol beteiligten, wurde durch die Initiierung von Ermittlungsverfahren und Festnahme von Personen erfolgreich abgeschlossen.

Impressum

Herausgeber

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand

Juli 2018

Gestaltung

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis

Bundeskriminalamt

Weitere Lagebilder des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie unter:
www.bka.de/Lagebilder

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes (Titel des Lagebildes, Bundeslagebild 20xx, Seite X).